

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Arlin Cakal-Rasch +49 202 563 4248 arlin.cakal-rasch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0385/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.04.2026</b>	<b>Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Einschränkungen und Kürzungen des Bundes bei der Sprachförderung – Auswirkungen auf Wuppertal</b>		

**Grund der Vorlage**

Information an den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

**Beschlussvorschlag**

Entgegennahme ohne Beschluss

**Unterschrift**

Annette Berg

## Begründung

### Einschränkungen und Kürzungen des Bundes bei der Sprachförderung – Auswirkungen auf Wuppertal

#### 1. Sachlage – Kürzungen und Einschränkungen der Sprachförderung

Der Bund fördert den Erwerb der Deutschkenntnisse durch zwei Programme:

- Integrationskurse
- berufsbezogene Kurse.

In beiden Bereichen kam es bereits 2025 zu massiven Kürzungen.

Anfang Februar 2026 wurden weitere Einschränkungen des Zugangs zu Integrationskursen eingeleitet.

#### 2. Zusammenfassung – was wurde konkret gekürzt/eingeschränkt?

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Änderungen:

2025

- Abschaffung der Wiederholungskurse für alle Kursformen außer Alphabetisierungs- und die Zweitschriftlernerkurse
- Abschaffung folgender Spezialkurse: Jugend-, Frauen- Elternintegrationskurse

2026

- Ausschluss des Zugangs zum Integrationskurs für folgende Gruppen:
  - EU-Bürger\*innen ohne Bürgergeldbezug
  - ukrainische Geflüchtete ohne Bürgergeldbezug
  - eingereiste Fachkräfte ohne gesetzlichen Anspruch auf die Kursteilnahme
  - deutsche Staatsangehörige ohne Bürgergeldbezug
  - Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung ohne AsylbLG-Bezug
  - Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. §25 Abs5 oder §23 Abs. 1 AufenthG ohne AsylbLG-Bezug.

#### 3. Auswirkung der Kürzungen und Einschränkungen auf die Zielgruppen

Die Integrationskurse stellen die Grundlage für den Erwerb der Deutschkenntnisse dar. Das Ziel der Integrationskurse besteht darin, das Sprachniveau B1 zu erwerben. Damit legte der Gesetzgeber bereits 2005 eine sprachliche Mindestvoraussetzung für die gesellschaftliche Integration der Zugewanderten fest. 2008 wurde die Möglichkeit der Kurswiederholung mit 300 zusätzlichen Unterrichtsstunden geschaffen, da viele Teilnehmende das B1-Niveau innerhalb des Stundenkontingentes (600 UStd.) nicht erreichen konnten. Für bestimmte Gruppen, wie Nichtalphabetisierte, junge Zugewanderte, Eltern, Frauen wurden sog. Spezialkurse mit 900 UStd. eingeführt.

Die Erfahrung in Wuppertal zeigt, dass z.Zt. ca. 50% der TN der Integrationskurse das B1-Niveau nicht erreichen. Demnach handelt es sich bei durchschnittlich 100 jährlich installierten Integrationskursen **um ca. 1000 Personen, die durch den Wegfall der Kurswiederholung das Niveau B1 nicht erreichen können.**

Da sich die meisten Integrationskursbesucher im Bürgergeldbezug befinden und inzwischen das B1-Niveau auch als Mindestvoraussetzung für eine nachhaltige berufliche Integration erforderlich ist, wird **sich der Verbleib innerhalb des SGB II-Systems durch die nicht ausreichenden Sprachkenntnisse kontinuierlich verfestigen.**

Durch den im Februar 2026 beschlossenen Wegfall des Zugangs zum Integrationskurs für die zuvor genannten Gruppen **werden ca. 30% der bisherigen Integrationskursteilnehmer\*innen keine Möglichkeit der Teilnahme am Integrationskurs haben. Konkret handelt es sich in Wuppertal dabei um ca. 600 Personen.**

Infolge der o.g. Kürzungen werden immer mehr Menschen in prekäre Arbeitsverhältnisse und in das Sozialsystem gedrängt. Viele arbeitsmarktliche Potenziale gehen dadurch bereits jetzt verloren. Diese Entwicklung wird sich weiter verfestigen. Ohne ausreichendes Einkommen wird der Spracherwerb auf eigene Kosten nicht finanziert werden können. Damit wird sehr vielen Zugewanderten die Perspektive einer gelungenen Integration aber auch Einbürgerung entzogen.

#### Berufsbezogene Kurse

Die berufsbezogenen Kurse richten sich an Personen, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben, und dienen dem weiterführenden Spracherwerb je nach Bedarf vom Niveau A2 bis zum Niveau C1.

Diese Kurse haben sich als gutes Instrument auf dem Weg der beruflichen Integration erwiesen. In Wuppertal wurden bis Ende 2024 pro Jahr 80-100 dieser Kurse installiert. Pro Kurs nehmen durchschnittlich 20 Personen teil.

Auch dieses Förderprogramm ist seit Anfang 2025 durch Kürzungen betroffen. Bedingt durch den fehlenden Haushalt konnten 2025 nur B2-Kurse in stark eingeschränkter Anzahl installiert werden. Gleichzeitig wurde die Umsetzung der Berufskurse mit dem Niveau A2, B1, C1 ausgesetzt.

Anfang 2026 wurden die finanziellen Schranken für die Umsetzung der B2-Kurse „gelockert“, so dass der vorhandene Bedarf in Wuppertal für diesen Bereich beinahe abgedeckt werden kann. Allerdings können auch in 2026 keine berufsbezogenen Sprachkurse auf dem Niveau A2, B1 und C1 stattfinden.

Die geschilderten Kürzungen wirken sich sehr negativ nicht nur auf die Zugewanderten, sondern auch auf die vorhandene Struktur der Träger beider Sprachförderprogramme aus. Im Laufe der Zeit konnte in Wuppertal im Bereich der Sprachförderung eine Struktur mit hoher Qualität aufgebaut werden. Die andauernden massiven Kürzungen ermöglichen kaum Planung und haben für Träger finanzielle Einbuße zur Folge, wodurch vor allem qualifiziertes Personal wegbricht.

#### **4. Strategien des Kommunalen Integrationszentrums im Umgang mit diesen Entwicklungen**

Das Kommunale Integrationszentrum im Ressort Zuwanderung und Integration ist die zentrale kommunale Stelle, die für die Steuerung und Koordination der Umsetzung der staatlichen Sprachförderung in Wuppertal zuständig ist. In diesem Zusammenhang arbeitet es sehr eng mit allen Akteuren, insb. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Jobcenter, der Arbeitsagentur sowie den Trägern der Sprachkurse und Beratungsstellen für Zugewanderte zusammen. In dieser Rolle greift das Kommunale Integrationszentrum jegliche Änderungen in der staatlichen Sprachförderung aktiv auf. Bei positiven Änderungen wird dabei vor allem darauf geachtet, dass diese unverzüglich vor Ort

umgesetzt werden. Bei negativen Änderungen stehen ihre Auswirkungen und Erarbeitung und Umsetzung von möglichen Gegenstrategien im Vordergrund.

#### **4.1. Kommunikation**

Durch vorhandene engmaschige Vernetzung mit Behörden, Trägern, hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit wurden die Änderungen und ihre Auswirkungen auf die Gruppen umgehend kommuniziert.

#### **4.2. Analyse über die betroffenen Gruppen**

Zunächst war von Bedeutung zu ermitteln, welche konkreten Gruppen und wie viele Personen, durch die Änderungen betroffen sind oder sein werden. Diese Ergebnisse wurden in Pkt. 2 und Pkt. 3 genannt.

#### **4.3. Nachsteuerung**

Durch eine sehr intensive Zusammenarbeit mit dem BAMF und den Trägern konnten bereits 2025 einige negative Auswirkungen mindestens teilweise abgefedert werden:

1. So z.B. ist es gelungen, anstelle des abgeschafften Jugendintegrationskurses eine neue Form dieses Kurses zu installieren.
2. Im Bereich der berufsbezogenen Kurse konnten alle möglichen Mittel akquiriert, und im Zuge dessen alle Ermessensspielräume aktiviert werden.
3. Neu Kursarten wurden mit diesen Mitteln installiert, wie z.B.: B2-Kurs mit dem Schwerpunkt Frühpädagogik, B2-Kurs für medizinische Fachberufe, C1-Kurs für Mediziner\*innen.

Auch die letzten Einschränkungen in 2026 zum Zugang zu Integrationskursen konnten durch die Aktivitäten des Kommunalen Integrationszentrums abgemildert werden, indem die gesetzliche Ermessensspielräume nach Klärungen mit dem BAMF bereits vor der offiziellen Veröffentlichung der Zugangseinschränkungen zum Integrationskurs in die Praxis implementiert wurden. Dadurch konnten für SGBII- und AsylbLG-Empfänger\*innen alternative Wege zum Zugang zum Integrationskurs eingeleitet werden, so dass die Einschränkungen sich nicht auf diese Gruppen erstrecken.

#### **4.4. Weitere Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums**

- Einrichtung von neuen niederschweligen Sprachkursen (kürzlich 3x für EU-Neuzugewanderte). Weitere Kurse auch für andere Gruppen wie z.B. Geduldete in Planung
- Vermittlung in laufende niederschwellige Sprachkurse (z.B. 8 Kurse als Kooperation: Katholisches Bildungswerk- Ressort 204-Caritas)
- Vermittlung in ehrenamtliche Sprachtreffs
- Vermittlung in Selbstlernangebote
- Perspektivisch: Sprachkursinformationen über „Integreat“

## 5. Fazit

Durch die vorgenannten Maßnahmen ist es teilweise gelungen, die Auswirkungen der Mittelkürzungen auf die Zielgruppen so weit wie möglich abzufedern und zugleich den Abbau der örtlichen Infrastruktur zumindest zu begrenzen.

**Trotz der engen Koordination und Steuerung durch das Kommunale Integrationszentrum sowie der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem BAMF und anderen Akteuren stellen die vorgenommenen Einschränkungen einen erheblichen Einschnitt in die sprachliche Qualifizierung der (Neu-)Zugewanderten in Wuppertal dar. Der Abbau und die Zugangsbeschränkungen der Sprachförderangebote stellen eindeutig für die Integration ein massives Hindernis dar.**

**Vor diesem Hintergrund besteht integrationspolitisch weiterhin dringender Handlungsbedarf. Um nachhaltige Teilhabechancen zu sichern und Integrationsprozesse nicht zu gefährden, sind verlässliche Förderstrukturen sowie eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung im Bereich der Sprachförderung unerlässlich.**

### Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine Maßnahme ohne Klimarelevanz